



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. Juli 2012 (09.07)
(OR. en)**

12169/12

**FIN 502
INST 449
PE-L 47**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Haushaltsausschusses
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 12014/12 FIN 483

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC18/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC18/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 unterbreitet.

Zweck des Vorschlags ist die Freigabe von Mitteln aus der Reserve für Artikel 16 03 04 (*Partnerschaft für die Kommunikation über Europa*), wie in Dokument 12014/12 FIN 483 dargelegt ist.

3. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine Freigabe dieser Mittel erfüllt sind, und beantragt die Übertragung von 2 300 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen sowie von 2 400 000 EUR an Mitteln für Zahlungen.

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 5. Juli 2012 geprüft.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des: Präsidenten des Rates

an den: Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002¹, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltsverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC18/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.